

## Schwerbehinderten-Sonderprogramm

Das 4. Sonderprogramm ist vom 1. Juli bis 31. Dezember 1985 verlängert worden, um einen nahtlosen Anschluß an die gesetzliche Neuregelung im Schwerbehindertengesetz zu gewährleisten. Vom 1. 12. 1981 bis Ende April 1985 wurden mit Hilfe dieses Programms 430 Mio. DM für Arbeits- oder Ausbildungsstellen für über 15 000 Schwerbehinderte verwendet.

Nach: Sozialpolitische Informationen, Jg. XIX, 14, 26. 7. 85

